



POSTANSCHRIFT Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Kathener Straße 2, 10963 Berlin

Herrn
Herrn
Markus Beckedahl



HAUSANSCHRIFT Erster Dienstsitz
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

TEL +49 (0)30 18 681-44311

FAX +49 (0)30 18 681-5 44311

BEARBEITET VON Els Hendrix

E-MAIL Els.Hendrix@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsminister.de

DATUM Bonn, 12. Dezember 2012

AZ K 13 – 006 100/35 II Beckedahl

BETREFF **Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Förderung des Vereins enGAGE! U.a. durch den BKM

Ihre Mail vom 06.November 2012

Sehr geehrter Herr Beckedahl,

in Bezug auf die von Ihnen unter Punkt 2 Ihres IFG-Antrags vom 06.November 2012 geäußerte Bitte um Mitteilung der Summe der finanziellen Förderung für enGAGE e.V. oder die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Fachhochschule Köln, teile ich Ihnen mit, dass der Verein enGAGE! e.V. keine Förderung vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhält. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gewährt ~~aber~~ der Fachhochschule Köln, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 eine Bundeszuwendung in Höhe von insgesamt bis zu 42.625,00 Euro im Wege der einmaligen Projektförderung.

Die von Ihnen unter Punkt 3. erbetenen Dokumente können nicht übermittelt werden, da zwischen dem Verein enGAGE! e.V. und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien oder der Fachhochschule Köln, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Die o.g. Förderung der Fachhochschule Köln beruht auf einem Zuwendungsverhältnis gemäß § 23 und § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).



In Bezug auf die darüber hinaus gehenden Anliegen Ihres Antrages hat die Prüfung der Akten ergeben, dass in den relevanten Dokumenten personenbezogene Daten sowie Geschäftsgeheimnisse Dritter enthalten sind. Zwar sieht das IFG in § 7 Absatz 5 (siehe: <http://www.gesetze-im-internet.de/ifg/>) grundsätzlich vor, dass der Informationszugang innerhalb eines Monats erfolgen soll. Nach § 7 Absatz 5 Satz 3 IFG ist jedoch auch § 8 IFG zu beachten. Das heißt, dass Dritten, deren Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich innerhalb eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben können. Dies ist in Ihrem Fall so. Die Monatsfrist des § 7 Absatz 5 Satz 3 IFG gilt daher für Ihren Antrag nicht. Durch dieses Verfahren verlängert sich der Zeitraum, bis über Ihren Antrag auf Informationszugang entschieden werden kann.

Zum derzeitigen Verfahrensstand teile ich Ihnen mit, dass BKM die Unterlagen ermittelt hat, die Ihr Informationsinteresse betreffen. Deren Überprüfung dahingehend, ob Ausnahmegründe der Einsichtnahme entgegenstehen, ist noch nicht abgeschlossen. Um zu klären, ob und in welchem Umfang geistige Eigentumsrechte und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter in den betreffenden Unterlagen enthalten sind, ob ein Geheimhaltungsinteresse weiterhin besteht oder die Dritten in den Informationszugang einwilligen, führen wir Drittbeteiligungsverfahren durch.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass gemäß § 10 Absatz 1 IFG für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben werden. Die entsprechende Gebührenordnung (IFGGebV) können Sie z. B. unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/> elektronisch abrufen. Es können Gebühren bis zu 500,- € und Auslagen in Höhe von z. B. für DIN-A4-Kopien 0,10 € je Kopie anfallen. Die letztendliche Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihnen erst nach Abschluss der Drittbeteiligungsverfahren eine abschließende Antwort geben kann.

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, können Sie sich gern unter den oben genannten Kontaktdaten an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Els Hendrix